

SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH

ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "SPORTANLAGE MIT FEUERWEHRKAMPFBahn"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.10.2017 folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 17 „Sportanlage mit Feuerwehrrkampfbahn“ nordöstlich des Sportplatzgeländes und westlich des Wohngebietes „Hasenheide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



TEIL A: PLANZEICHNUNG

